



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Umfrage der Landesregierung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Die Finanzministerin hat in der Debatte über die Zweite Lesung des „Gesetzes zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen“ (Drs. 20/21 (2.Fassung)) in der Sitzung des schleswig-Holsteinischen Landtages am 25.01.2023 ausgeführt, dass die Landesregierung eine Umfrage unter den Kommunen in Schleswig-Holstein zu Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durchgeführt habe.

Vorbemerkung der Landesregierung:

In der Debatte über die Zweite Lesung des „Gesetzes zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen“ (Drs. 20/21 (2.Fassung)) in der Sitzung des schleswig-Holsteinischen Landtages am 25.01.2023 hat die Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport ausgeführt, dass die Landesregierung eine Umfrage unter den Kommunen in Schleswig-Holstein zu Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durchgeführt habe.

1. Wann erfolgte diese Umfrage und auf welchen Zeitpunkt beziehen sich die Angaben der befragten Kommunen.

Antwort:

Die Städte und Gemeinden wurden mit Schreiben vom 25.10.2022 aufgefordert an der Umfrage zu Straßenbaubeiträgen teilzunehmen und die Daten bis zum 25.11.2022 mitzuteilen. Die Angaben erfolgten zum aktuellen Stand im Zeitpunkt

der Abfrage.

2. Wie lauteten die Fragestellungen der Umfrage?

Antwort:

Dem Schreiben lag ein Datenerhebungsbogen bei. Folgende Angaben waren gemäß Erhebungsbogen zu machen:

- Werden Beiträge in der Gemeinde erhoben?
- Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage (§ 8 KAG einmalige oder § 8a KAG wiederkehrende Straßenbaubeiträge)?
- Wann trat die dazugehörige Satzung in Kraft?
- Wie hoch sind die Anliegeranteilssätze für die Fahrbahnen in Anlieger-, Innerorts- und Durchgangsstraßen? Darüber hinaus konnten Angaben zu weiteren Straßentypen, wie Wirtschaftswegen oder Fußgängerzonen gemacht werden.
- Liegen Besonderheiten in der Gemeinde vor?
- Ist eine Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung geplant?
- Wenn ja, zu wann?
- Werden Eigenmittel nach § 8 Abs. 3 S. 1 KAG in Straßenbaumaßnahmen eingebracht?

3. Wie viele Kommunen wurden dazu befragt und wie viele Kommunen haben die Fragen der Landesregierung beantwortet?

Antwort:

Alle 1.106 Kommunen im Land wurden zur Abgabe der Daten aufgefordert. Bis heute sind 1.071 Städte und Gemeinden der Aufforderung nachgekommen.

4. Wie viele Kommunen in Schleswig-Holstein erheben weiterhin Straßenausbaubeiträge? (Bitte aufschlüsseln nach Gemeindegrößenklasse und ggf. Einordnung in das Zentrale-Orte-System i.S. § 24 LaplaG)

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Erhebung haben 137 Gemeinden gemeldet, Straßenbaubeiträge zu erheben. 969 Gemeinden gaben an, keine Straßenbaubeiträge zu erheben. Der Anteil der beitragsergebenden Gemeinden beträgt zum Zeitpunkt der Erhebung mithin 12 Prozent.

Der prozentuale Anteil der erhebenden Gemeinden in der jeweiligen Größenklasse ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

